



Herzlich Willkommen
zur
Sitzung des Bauausschusses
und
Infoabend des Gemeinderates
am 26.07.2016





Ablauf des heutigen Abends:

Information zu nachfolgenden Themen in Powerpoint Form:

Rechtliche Grundlagen

Organigramm

Beschaffung von erforderlicher Ausrüstung

Anpassung Aufwandsentschädigung in der Gemeindlichen Einrichtung

Pause für Fragen

Fahrzeugbestand und Ersatzbeschaffung

Probleme im und am Feuerwehrhaus

Haushaltsplanung für Größere Maßnahmen bis 2026

Rundgang durch das Feuerwehrhaus



**Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
(Gemeindeordnung - GO)**

Art. 57

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

(1) ¹ Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. ² Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.



Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
und Verordnung zur Ausführung des
Bayerischen Feuerwehrgesetzes
(AVBayFwG)

Art. 1 Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (Abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (Technischer Hilfsdienst).

- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren (Art. 4 Abs. 1) aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie haben in diesen Grenzen außerdem die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten.



Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
und Verordnung zur Ausführung des
Bayerischen Feuerwehrgesetzes
(AVBayFwG)

§ 1 Einzelne Aufgaben der Gemeinde Im Rahmen von Art. 1 Abs. 2 Satz 1
BayFwG haben die Gemeinden insbesondere

- 1. Gerätehäuser mit den erforderlichen Einrichtungen bereitzustellen,**
- 2. Fahrzeuge, Geräte, Material, Schutzausrüstung und Dienstkleidung zu beschaffen,**
3. Einrichtungen zur Meldung und Alarmierung in der Gemeinde zu beschaffen und zu betreiben,
4. den Verwaltungsaufwand und, soweit dafür nicht Dritte aufkommen, die Kosten der Aus- und Fortbildung zu tragen.



Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
und Verordnung zur Ausführung des
Bayerischen Feuerwehrgesetzes
(AVBayFwG)

Art. 5 Freiwillige Feuerwehr

(1) Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren werden in der Regel von Feuerwehrvereinen gestellt. (2) Organisatorisch selbständige Freiwillige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde (Ortsfeuerwehren) sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen können.





5.2 Feuerwehrvereine

5.2.2.

Die rechtliche Trennung zwischen der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr und dem privatrechtlichen Feuerwehrverein bedeutet auch, dass zwischen Vereinsmitgliedschaft und Zugehörigkeit zur öffentlichen Einrichtung unterschieden werden muss. Die Aufnahme in den Feuerwehrverein erfolgt auf Antrag durch das satzungsmäßig festgelegte Vereinsorgan und ist streng von der Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr zu unterscheiden, über die der Kommandant zu entscheiden hat.



Organigramm

Gemeindliche Einrichtung Feuerwehr

- Dienstherr 1. Bgm
- 1. Kdt P. Götz
- 2. Kdt T. Kreutzer
- 3. Kdt M. Kreiner
- Zugführer
- Gruppenführer
- Aktive Mannschaft der
Gemeindliche Einrichtung

Feuerwerhrverein

Aufgabe des Vereines
Unterstützung der Gemeindl Einr.

- 1.Vorsitzende Maria
Brohm
- 2. Vorsitzende Steffi
Nöth
- Passive und aktive
sowie fördernde
Mitglieder



Oberster Dienstherr: 1. Bürgermeister Waldemar Brohm					
1. Kommandant					
Peter Götz Sachgebiete: UVV, Beschaffung, Haushalt, Leiter Einsatz, Einsatzplanung/SER, Vorbeugender Brandschutz, Mitgliederwerbung, Fahrzeuge					
2. Kommandant					
Thorsten Kreutzer Sachgebiete: First Responder, IT/EDV, MP-Feuer, Digitalfunk, Funkmelder, Kommunikationsmittel, Öffentlichkeitsarbeit					
3. Kommandant					
Matthias Kreiner Sachgebiete: Gebäude- und Geländeunterhalt u. Ausstattung, Atemschutz, PSA					
Zugführer					
Björn Jungbauer Michael Grönert Norbert Ehrenfels			Dietmar Schramm Bernd Zimmermann		
Gruppenführer					
Armin Götz Marvin Karl Andreas Winkler			Thomas Mühlaupt Philipp Öchsner		
Fachbereiche & Gruppen					
Leiter Bootsführer	Jugendwarte	Gerätewarte	Atemschutzgerätewart	Leiter Atemschutz	Fahrerschulung Maschinistenausbildung
Dietmar Schramm Marvin Karl	Andreas Winkler Thomas Mühlaupt Elena Karl	Patrick Lindner Armin Götz Valentin Plag	Sven Krätzler	Matthias Kreiner	Florian Grönert Michael Grönert Philipp Öchsner
Leiter Ausbildung	Digitalfunk	Öffentlichkeitsarbeit	Leiter First Responder	Fortbildung Führungskräfte	Leiter Absturzsicherung
Peter Götz	Patrick Lindner	Andreas Winkler	Nicholas Sterk	Peter Götz Bernd Zimmermann	Peter Götz Timo Zimmermann
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe Bauhof	Stammdaten MP-Feuer, HiOrg Server	Einsatznachbearbeitung ELDIS
Matthias Kreiner Marvin Karl	Armin Götz Philipp Öchsner	Norbert Ehrenfels Dietmar Schramm	Matthias Kreiner	Patrick Lindner Nicholas Sterk	Bernd Zimmermann



Warum Mitgliederwerbung ?

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG)

§ 4 Stärke

(1) ¹ Die Stärke einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Pflichtfeuerwehr richtet sich nach der Größe des von ihr zu schützenden Gebiets und nach den dort vorhandenen Gefahren. ² **Die Geräte sollen mindestens dreifach besetzt sein.**



Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG)

Art. 13

Heranziehung zum Feuerwehrdienst; Pflichtfeuerwehr (1) **Die Gemeinden können Gemeindeeinwohner vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr zum Feuerwehrdienst heranziehen, wenn eine Freiwillige Feuerwehr nicht die erforderliche Mindeststärke erreicht und deswegen die Aufgaben gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 in der Gemeinde nicht erfüllt werden können. (2)**



Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Pflichten der Kommandanten

Art. 8

Feuerwehrkommandant

(1) Der Feuerwehrkommandant hat für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen. Er leitet ihre Einsätze nach Maßgabe des Art. 18 Abs.2 und die Ausbildung, ernennt Mannschafts- und Führungsdienstgrade und berät die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes.



Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Dienst- und Ausbildungsplan

(1).

Die Kommandantin bzw .der Kommandant stellt jährlich (wenn nötig auch für kürzere Zeiträume) einen Dienst- und Ausbildungsplan auf .In dem Plan ist für jeden Monat mindestens eine Übung oder ein Unterricht vorzusehen .Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören

(2).

Der Dienst- und Ausbildungsplan ist der Gemeinde vorzulegen.



Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Besondere Pflichten des Kommandanten

§ 13 Jahresbericht (1).. Die Kommandantin bzw .der Kommandant unterrichtet die Gemeinde zum Ende des Kalenderjahres über den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr .Neu eingetretene oder aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedene Mitglieder sind namentlich mitzuteilen .In dem Bericht ist die Anzahl der Mannschafts- und Führungs-dienstgrade und der Feuerwehrdienstleistenden anzugeben, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vgl. Art. 11.Abs .1 Satz.2.BayFwG). Soweit die Gemeinde nicht über einzelne Einsätze unterrichtet wird, ist im Jahresbericht auch eine Übersicht über die Einsätze des abgelaufenen Jahres zu geben.



Mannschaftsstärke der Gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr

zum 26.07.2016:

IST:

Weiblich : 5 Personen

Männlich : 53 Personen

Gesamt: 58 Personen

PA – Geräteträger 19 Personen

Jugendliche : 12 Personen

Absturzsicherung 16 Personen

First Responder 16 Personen

Maschinist CE 23 Personen

SOLL:

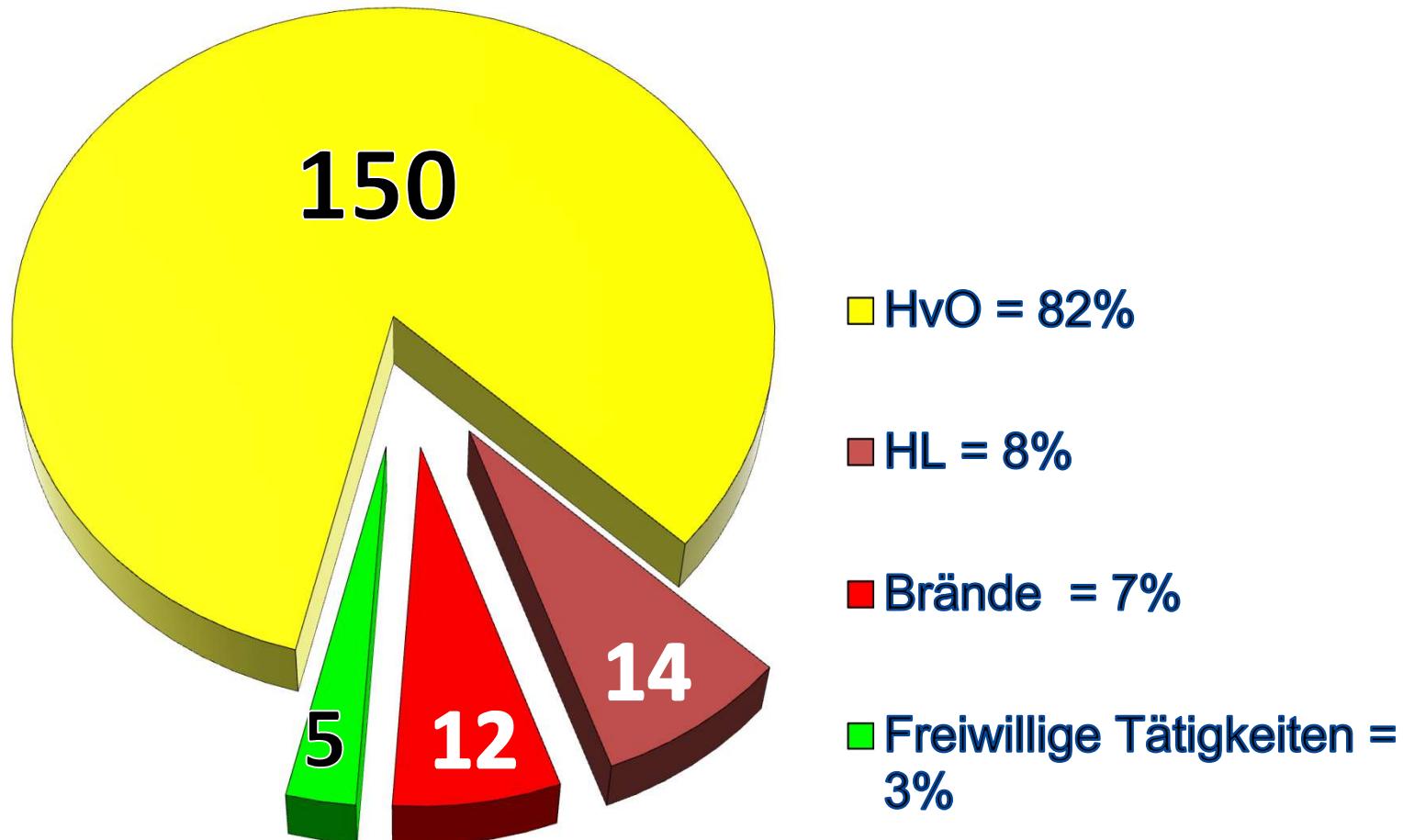
Gesamt: 82 Personen - **24 Personen**

PA-Geräteträger: 27 Personen - **8 Personen**





Einsatzzahlen der Feuerwehr im Jahr 2015



Zeitraum Nov. 2014 bis Nov. 2015



Haushalt 2016

Frei werdende Haushaltsmittel im 2016 im Bereich der Feuerwehr :

Eingeplant im Haushalt der Gemeinde:

Spinde 20.000 Euro

Besprechungsraum/Büroausstattung 15.000 Euro

Investitionen werden durch den Feuerwehrverein getätigt.

Es wäre nötig, die frei werdende Mittel für benötigte
Ausrüstungsgegenstände zu verwenden.

Eine Zustimmung des Bauausschusses zur Beschaffung in dieser Sitzung wäre
Hilfreich!



Warum ist neue Ausrüstung erforderlich ?

Ausrüstung unterliegt besonderen Prüfristen und besonderen Vorschriften.

Haben Gegenstände ihre zeitlichen Vorgaben erreicht sind diese der Benutzung zu entziehen.

Durch die Optimierung der Lagerung und die Benutzung der Geräte muss der Gegebenheiten der geringeren Anzahl von Einsatzkräften Rechnung getragen werden.

Durch die abnehmende Zahl von Einsatzkräften müssen im Einsatz in Zukunft mehrere Aufgaben von einer Person war genommen werden, die früher durch zwei Personen war genommen wurde.

Heute müssen Gefährdungsbeurteilungen erstellt und den Gegebenheiten angepasst werden.



Gefährdungsbeurteilung

RISIKO (R) = WAHRSCHEINLICHKEIT (W) x FOLGEN (F)

in Analogie zur BGI/GUV-I 8675 (vfdb 0805)

EINRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT (W)

- 0** nie (absolut keine Gelegenheit, auf die Gefahr zu treffen)
- 1** ausnahmsweise
- 2** gelegentlich
- 3** wahrscheinlich
- 4** immer

FOLGEN (F)

0 ohne Folgen	
1 gering	leichte, reversible Verletzungen, z. B. kleine Schnittwunden, Abschürfungen, Verstauchungen
2 mäßig	schwere Verletzungen, z. B. Knochenbrüche, Verbrennungen 2. Grades
3 hoch	lebensbedrohliche Verletzungen, schwere bleibende Gesundheitsschäden, z. B. Querschnittslähmung, Erblindung
4 Extremfall	Tod



Gefährdungsbeurteilung

Handlungsbedarf ableiten

Wahrscheinlichkeit W		RISIKO		R = W x F	
		4	3		
immer	4	0	4	8	16
wahrscheinlich	3	0	3	6	12
gelegentlich	2	0	2	4	8
ausnahmsweise	1	0	1	2	4
nie	0	0	0	0	0
		0	1	2	4
		gering	leichte, reversible Verletzungen	mäßig	schwere Verletzungen
					hoch
					Lebensbedrohung Kreislaufinsuffizienz
					Tod
		Folgen F			

Risikogruppe	Risiko	Handlungsbedarf und Maßnahmen
8 - 32	groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig
3 - 6	mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
1 - 2	klein	organisatorische und personenbezogene Maßnahmen ausreichend
0	-	keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig



Schutzkleidung für THL einfache Brandbekämpfung

Vorhandene Schutzkleidung Oberstoff nicht nach DIN = Baumwolle muss Nomex oder vergleichbar sein !

Herstellerangaben Aussonderung nach
5 Jahren Schutzkleidung derzeit ca. 7-8 Jahre alt

- Nach jedem Einsatz, bei dem von einer entsprechenden Schadstoffkontamination ausgegangen werden muß, ist von den betroffenen FM die komplette Kleidung zu wechseln.

Bedarf 80 Stück a 500 Euro

Haushaltsansatz auf 2 Jahre 2017 und 2018
je 20.000 Euro

4.1 PSA für Brandbekämpfung (BBK1)

Einsatzaufgabe: Brandbekämpfung im Freien

Ausrüstung: siehe unten

PSA 11



Hinweis Gefährdungsbeurteilung Anlage 1



Einsatzmittel Hochwasserschubboot

Derzeit Einsatz nur mit Wathose.

Wathosen sind nur bis zu einer Wassertiefe von 40 cm zugelassen.

Die Strömungsgeschwindigkeit nur bei 1m pro sec. liegen.

- Einsatzlagen sind :
 - Hochwasser Main
 - Überflutungen durch Starkregen. Beispiel Ochsenfurt oder Essfeld.
 - Das Boot wurde bezuschußt und ist im Alarmplan gemeldet.

Hinweis Gefährdungsbeurteilung Anlage 2



Einsatzmittel Hochwasserschubboot

Bedarf:

8 Schwimmwesten

8x Strömungsanzug mit
Protektoren, Schuhwerk,
Handschuhe, Helme,
Leinen und
Verbindungsmitel

Hausahaltsansatz 2016
10000 Euro



Hinweis Gefährdungsbeurteilung Anlage 2



Beschaffung 2 Wärmebildkameras

- Wärmebildkamera LF
10/6 ist bereits 8 Jahre alt.
- Akku müssen ausgetauscht werden.
- 2 Original Akku ca. 1200 Euro.
- Kameratechnik veraltet.
- Bis Ende 2016 Förderung pro Kamera 2750 Euro
- Preis für 1 neue WBK
8000 Euro für LF 10/6
- Preis für 1 neue WBK
8000 Euro für LF 16/12
- 16000 Euro für 2 LF
- Abzügl. Förderung 5700 Euro
- Restsumme 10300 Euro
- Bereitstellung im Haushalt 2016 möglich!



Unfallschaden /Umbau LF 16/12

- Unfallschaden LF 16/12
- Neue Haspel erforderlich!
- Aufwendige Anpassung an Halterung erforderlich.
- Zweimann Haspel nicht mehr Zeitgemäß!
- Versicherung Zahlt ca. 800 Euro
- Neue Aufprotzvorrichtung incl. 2 Einmannhaspeln 10000 Euro .
- Abzüglich Versicherungssumme bleiben 9200 Euro.
- Bereitstellung im Haushalt 2016 möglich!



Einsatzmittel für die Wasserrettung

Für die Wasserrettung fehlt die Ausrüstung komplett:

- Überlebensanzug
 - Schwimmfähiges Spineboard+Halterung
 - Schwimmkörper
 - Schwimmfähige Leine
- Haushaltsansatz in 2017
7000 Euro

4.9 PSA für Wasserrettung (WR)

Einsatzaufgabe: Personenrettung auf dem Wasser/Eis

PSA 32

Ausrüstung: Überlebensanzug, Rettungsweste
Unterkleidung PSA 21 ohne Helm und Handschuhe

Rettungsweste:
DIN EN 399
Optional:
Hochseerettungsweste
DIN EN/ISO 12 402-2

Überlebensanzug:
DIN EN/ISO 15 027 T1

Sicherheitsleine:
DIN EN 1095



Hinweis Gefährdungsbeurteilung Anlage 3



Atemschutzüberwachung

Elektronische Atemschutzüberwachung

Rechtssicherheit für den Einsatzleiter

Nicht Manipulierbar

Erinnerung für den Atemschutzüberwacher

Bereits bei der Feuerwehr Leinach im Einsatz

Haushalt 2017 5000 Euro für beide Löschfahrzeuge



Elektronisches Schließsystem Feuerwehrhaus

Schlüssel und Zylinder Baujahr 1982

Zylinder teilweise schwergängig

Schlüssel schliessen teilweise nicht mehr richtig

Schlüssel Duplikat 75 Euro

Ersatz Zylinder 350 -450 Euro

Probleme Digitalfunk hier wird ein hoher Sicherheitsstandard erwartet.

Fahrzeughalle ist immer von den Seiteneingängen begehbar.

Keine Kontrolle wer die Fahrzeughalle betritt.

Haushalt 2017 Kosten ca. 4500 Euro



Anpassung der Aufwandentschädigung

Hier Erläuterung des Antrages zur Anpassung der Aufwandentschädigung durch den 1. Bürgermeister.

Antrag wurde bereits bei den Vorgesprächen zur Wahl Kommandanten eingebbracht.

Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern Art.20a

Entschädigung

- (1) Ehrenamtlich tätige Personen haben Anspruch auf angemessene Entschädigung.

Bayerisches Feuerwehrgesetz Art.11

Der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben Anspruch auf eine angemessene Entschädigung . Andere Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (z. B. Gerätewarte, Jugendwarte), können angemessen entschädigt werden. Durch die Entschädigung werden auch die notwendigen Auslagen abgegolten.



Umbau Fahrzeuge

- Veränderung im Geräteraum LF 16/12
- Kosten durch Eigenleistung ca.: 3000 Euro
- Bei Fremdvergabe ca. : 6000 Euro
- Haushaltsjahr 2017
- Veränderung im Geräteraum LF 10/6
- Kosten durch Eigenleistung ca.: 2000 Euro
- Bei Fremdvergabe ca. : 4000 Euro
- Haushaltsjahr 2018



Fahrzeugbestand und Ersatzbeschaffung

Mehrzweckfahrzeug Sprinter

Beschaffung 2008 Laufzeit ca. 15 Jahre

Ersatzbeschaffung 2023 ca. 80000 Euro

Löschgruppenfahrzeug 16/12

Beschaffung 1995 Laufzeit ca. 30 Jahre

Ersatzbeschaffung 2025 ca. 380000 Euro

Löschgruppenfahrzeug LF 10/6

Beschaffung 2009 Laufzeit ca. 30 Jahre

Tanklöschfahrzeug Unimog 8/20

Beschaffung Baujahr 1987 Laufzeit ca. noch 8 Jahre

Ersatzbeschaffung 2024 ca. 60000 Euro gebraucht Fahrzeug

Schlauchboot

Beschaffung 1999 Laufzeit ca. 20 Jahre

Ersatzbeschaffung 2019 ca. 25000 Euro



Fahrzeugbestand und Ersatzbeschaffung

TS 8/8

Beschaffung 1996 Laufzeit ca. 30 Jahre

Ersatzbeschaffung FPFN 1000 2026 ca. 15000 Euro

Mehrzweckanhänger Transport

Gebrauchte Beschaffung Ersatz in ca. 5 Jahren

ca. 8000 Euro



Derzeit angedachte Maßnahmen:

•**Schlauchpflege**

Demontage der
Schlauchwäsche



**Schlauchpflege in der Zukunft
Durch die Gemeinde Zellingen.
Vollautomatische Schlauchpflege
Anlage vorhanden !**



Derzeit angedachte Maßnahmen:

- Industrieboden und Spinde





Derzeit angedachte Maßnahmen:
Schwarz/Weiss Bereich



Hygieneinrichtungen

- In Feuerwehrhäusern sollten „Schmutzige Bereiche“ (Schwarz-Bereiche) von „Sauberen Bereichen“ (Weiß-Bereiche) räumlich und/oder organisatorisch getrennt sein.
- In den Zugängen zu Feuerwehrhäusern müssen Einrichtungen zum Reinigen von verschmutzten und abwaschbaren persönlichen Schutzausrüstungen vorhanden sein, z.B.
 - Fußmatten oder Roste zum Grob-reinigen von Stiefeln und Schuhen,
 - Wascheinrichtungen oder -anlagen für Schutzstiefel und Schutzkleidung.
- Muss von einer Schadstoffkontamination der Schutzkleidung ausgegangen werden, ist diese sofort nach Einsatzende zu wechseln.



Derzeit angedachte Maßnahmen:

•Schwarz /Weissbereich



Lagerung von :
Verschmutzten Einsatzmitteln !
Reinigung von Einsatzstiefeln
Gobreinigung PA-Geräte
Gobreinigung PSA
Lagerung von verschmutzten Schläuchen
und Einsatzkleidung
Weitertransport zu den
Pflegeeinrichtungen

Zugang nach
Übungen und Einsätzen
Nur noch über das Tor vom
11/1 über Schwarz/
Weissbereich





Maßnahmen am Standort Vorgaben des DGUV

- Schaffung von „Schwarz/Weiß-Bereichen“ in jedem Feuerwehrgerätehaus bzw. in jeder Feuerwache. Das Betreten von Aufenthalts- und/oder Sozialräumen sowie das Verlassen des Gerätehauses bzw. der Feuerwache mit verschmutzter Einsatzkleidung ist zu unterbinden.
- Erneute Stiefelreinigung vor dem Betreten des Gebäudes.
- Nach jedem Einsatz, bei dem von einer entsprechenden Schadstoffkontamination ausgegangen werden muß, ist von den betroffenen FM (SB) die komplette Kleidung zu wechseln.
- Die Einsatzbekleidung ist fachgerecht zu säubern. –
- Die betroffenen Feuerwehrangehörigen müssen nach dem Einsatz duschen und Hautpflege betreiben.
- Einsatz-(Dienst-) und Privatkleidung sind zu trennen.
- Fachgerechte Reinigung der eingesetzten Gerätschaften, ggfs. unter Beachtung der örtlichen Einleitvorschriften.



Derzeitige Probleme im/am Feuerwehrhaus

Fehlender Übungshof:

Die Abmessungen des Übungshofes sollen mindestens 25 x 10 m betragen.

Ein Über- und ein Unterflurhydrant sowie eine Oberflächenentwässerung sind vorzusehen.

Fahrzeughalle MZF Sprinter zu klein:

Anbau einer Halle mit DIN Größe nach UVV

Fehlende Stellplätze:

Schlauchboot, Hochwasserschubboot, Transportanhänger

Ölabscheider und Kanäle defekt:

Nach Prüfung einer Fachfirma Ölabscheider defekt und zu klein.

Kanäle im Feuerwehrhaus müssen tlw. Saniert werden.

Fehlende Waschhalle:

Anbau in Kombination mit Fahrzeughalle für MZF gleichzeitige Nutzung.

Parkplatzsituation

Fehlende Parkplätze und Sicherheit beim Begehen.

Hinweis Stellungnahme KBR von 1979 zu Bau des Fw-hauses



Fahrzeughalle MZF Sprinter zu klein



Hinweis Gefährdungsbeurteilung Anlage 5

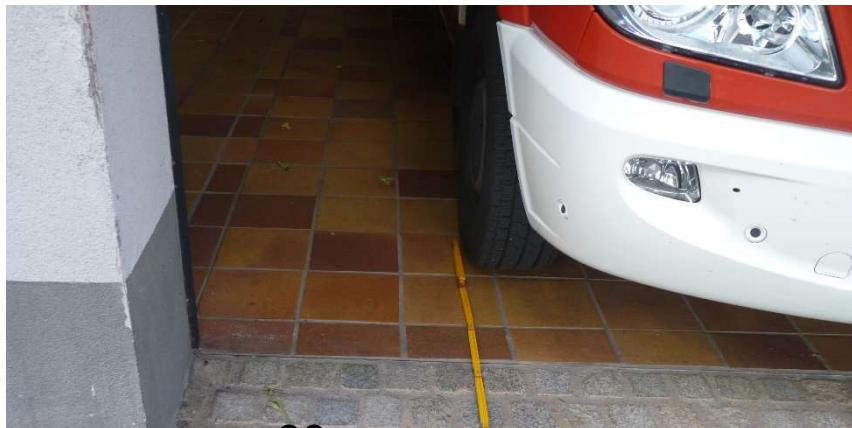


Fahrzeughalle MZF Sprinter zu klein



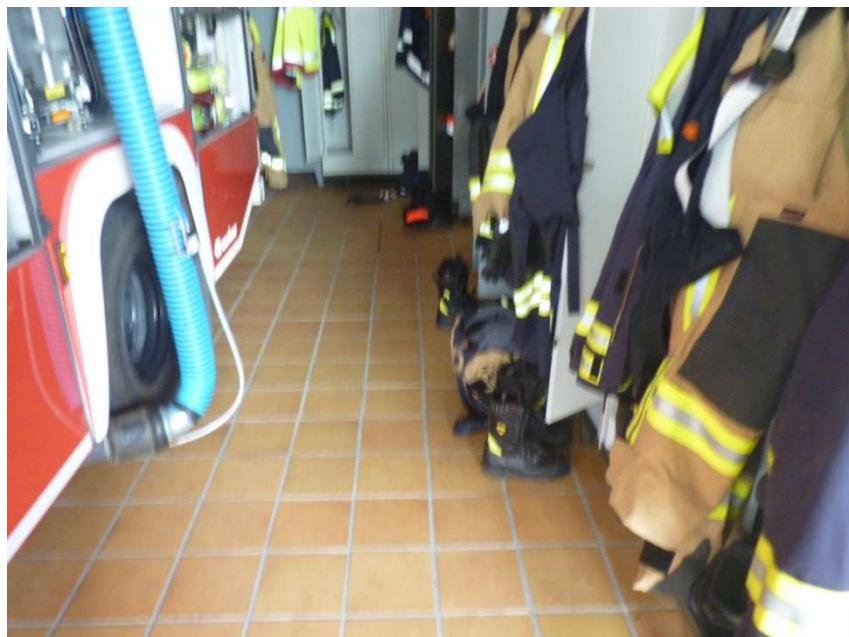
Hinweis Gefährdungsbeurteilung Anlage 5

Freiwillige Feuerwehr Margetshöchheim





UVV Breite Verkehrswege



Hinweis Gefährdungsbeurteilung Anlage 6

Freiwillige Feuerwehr Margetshöchheim



Stolpergefahr Breite der Verkehrswege UVV





Wir suchen ein zuhause !





IST

- 3 Fahrzeughallen
- 1 Lagerhalle derzeit
MZF Stellplatz
- Schlauchwäsche
mangelhaft
- Schulungsraum zu klein
- Toiletten nur Herren
- Lager zu klein/fehlt
- Werkstatt zu klein
- Parkplätze fehlen

Feuerwehrhaus

SOLL

- 7 Fahrzeughallen
- 1 Waschhalle
- Schutzkleidung/umkleide
- Duschen
- Toiletten
- Lagerräume
- Werkstätten
- Übungshof 25x10m
- Besprechungsraum
- Schulungsraum 60 Personen
- Kdt. Büro
- Raum Jugendfeuerwehr



Parkflächen der Feuerwehr werden nicht beachtet!





Parkplatzsituation

GUV-Information Sicherheit im Feuerwehrhaus

PKW-Stellplätze im Freien – Parkraum für Einsatzkräfte

Zum sicheren Abstellen der PKWs müssen am Feuerwehrhaus für die Feuerwehrangehörigen PKW-Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe vorhanden sein.

Die Anzahl der PKW-Stellplätze im Freien soll mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen.

Bei der Ausweisung von Stellplätzen ist darauf zu achten, dass für die Einsatzkräfte keine zusätzlichen Gefahren durch den fließenden Verkehr entstehen.

Hinweis Schreiben Regierung von Ufr.von 1979 Anlage 7 und Anlage 8 Gefährdungsbs.



•Parkplatzsituation

**Derzeit 6 Stück Parkplätze
Anzahl der Sitzplätze in den Fahrzeugen 29**

**Von uns auf Grund örtliche belange
benötigte Anzahl Parkplätze:
Gesamt 15 Parkplätze = Zusätzlich 9 Parkplätze**



Herstellen von Zusätzlichen Parkflächen

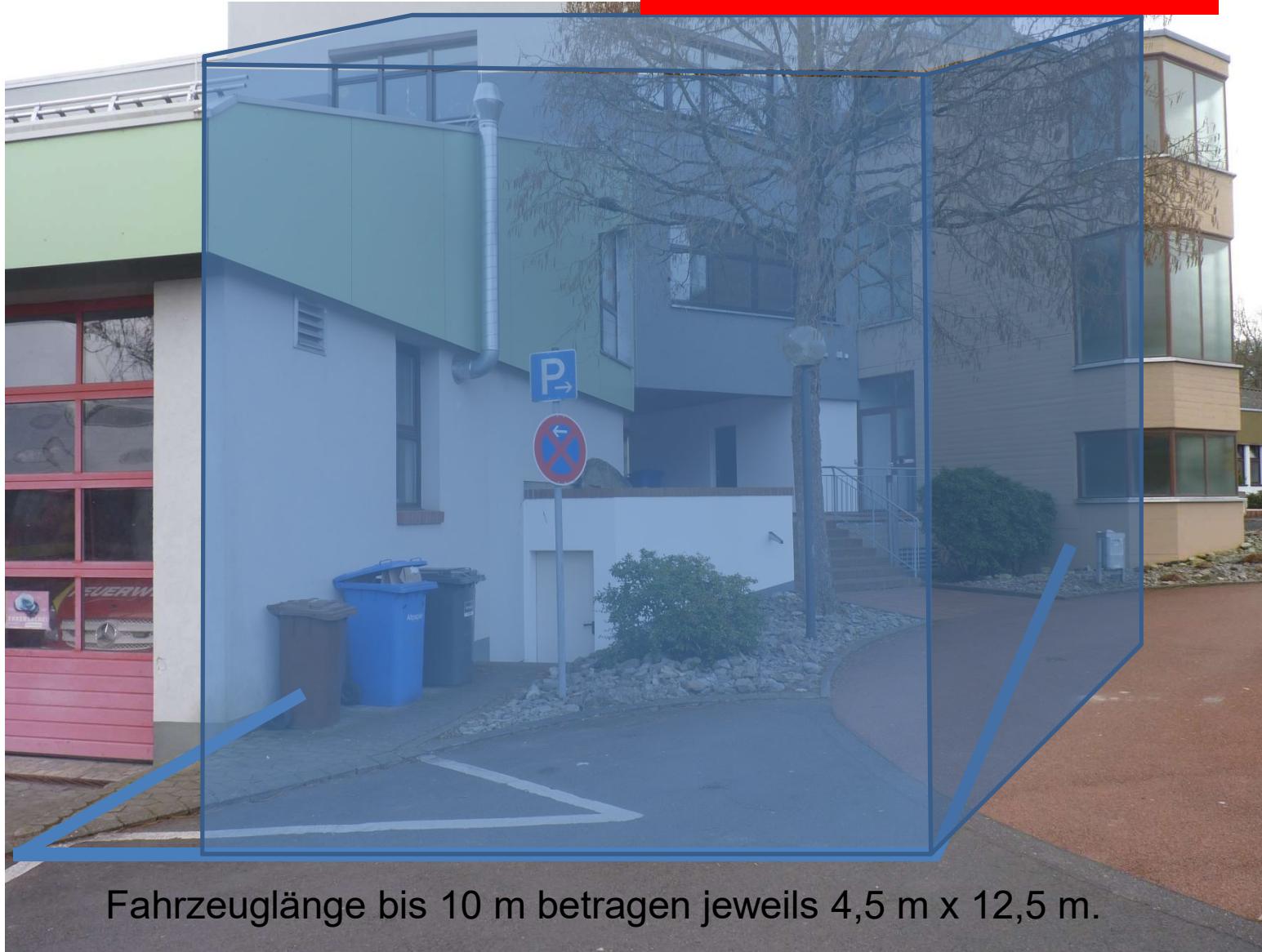




Anbau Waschhalle



Anbau Waschhalle



Fahrzeuggänge bis 10 m betragen jeweils 4,5 m x 12,5 m.

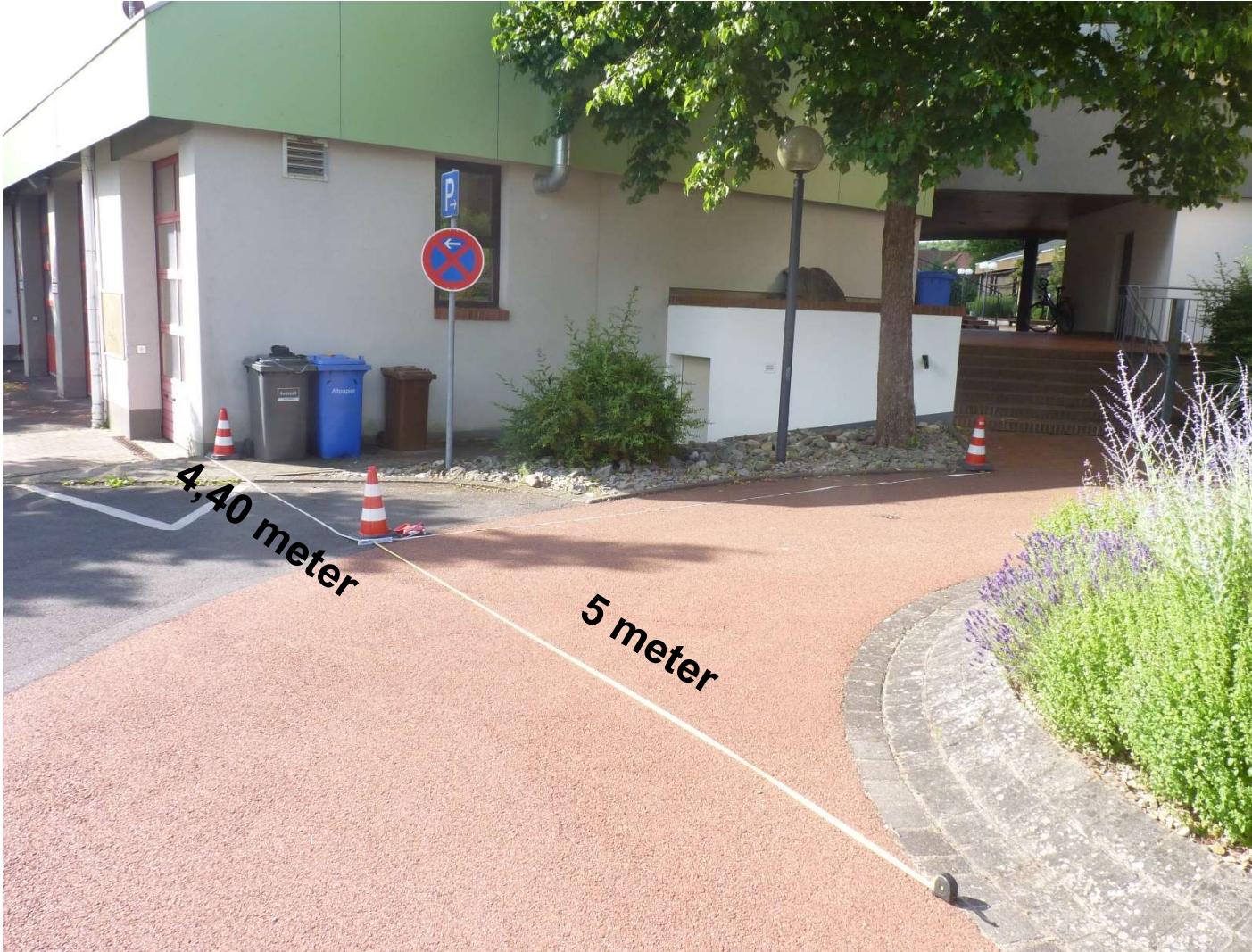


Anbau mit Größen Darstellung DIN Größe Zuschussfähig



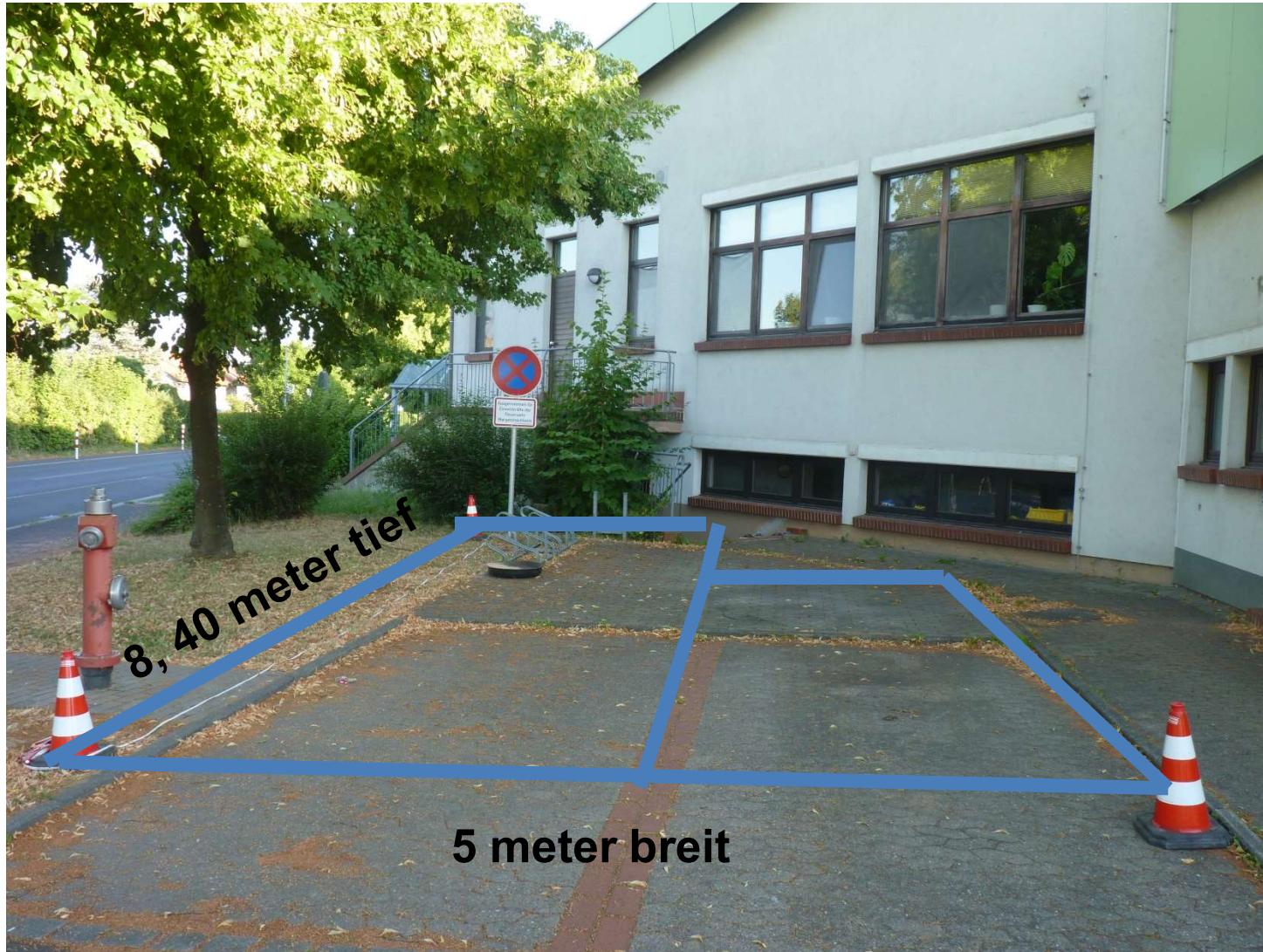


Kleine Lösung ohne Zuschuss jedoch zu Klein UVV wird nicht eingehalten





Variante 1 Erstellung von 2 Fertiggaragen





Variante 2 Anbau an vorhandene Bausubstanz



9 meter breit



10 meter tief





Antrag auf Zuweisung der ehemaligen Hausmeister Werkstatt





Zusammenfassung in Haushaltsjahre:

2016:

Beschaffung 2 Wärmebildkameras 10300 Euro Zuschuss abgezogen

Unfallschaden Umbau Haspel 9200 Euro Zahlung Versicherung abgezogen

Hochwasserboot Ausrüstung 10000 Euro

2017:

Schutzkleidung THL 20000 Euro Teil 1

Wasserrettung 7000 Euro

Umbau LF 16/12 3000 Euro

Elektronische Atemschutzüberwachung ca. 5000 Euro

Elektronisches Schließsystem Feuerwehrhaus ca. 4500 Euro

Anbau Fahrzeughalle / Waschhalle 150.000 Euro

2018:

Schutzkleidung THL 20000 Euro Teil 2

Umbau LF 10/6 2000 Euro

Anbau Fahrzeughalle / Waschhalle 150.000 Euro



Zusammenfassung in Haushaltsjahre:

2019 Schlauchboot

Ersatzbeschaffung 2019 ca. 25000 Euro

2021 Mehrzweckanhänger Transport

Ersatzbeschaffung ca. 8000 Euro

2023 Mehrzweckfahrzeug Sprinter

Ersatzbeschaffung 2023 ca. 80000 Euro

2024 Tanklöschfahrzeug Unimog 8/20

Ersatzbeschaffung 2024 ca. 60000 Euro gebraucht Fahrzeug

2025 Löschgruppenfahrzeug 16/12

Ersatzbeschaffung 2025 ca. 380000 Euro

2026 TS 8/8

Ersatzbeschaffung 2026 FPFN 1000 ca. 15000 Euro



Fragen ?

Wünsche und
Anregungen ?